

## Tipps fürs Radfahren

- Den zustehenden Raum nutzen heißt selbstbewusst fahren: Rechts fahren, aber mit ausreichendem Abstand zum Fahrbahnrand
- Fahren Sie auf der Fahrbahn, wenn ein Weg – ohne blaues Schild – nicht übersichtlich und sicher geführt wird. Korrektes Radfahren auf der Fahrbahn ist sicherer, als auf dem Weg zu improvisieren, und ist erlaubt, falls keine Benutzungspflicht besteht
- Spielen Sie verschiedene Straßensituationen in Gedanken durch, um rasch sicher reagieren zu können

## Informationsblätter



Entspannt mobil  
Aufs Rad – aber sicher!



Entspannt mobil  
Sichere Wege



Entspannt mobil  
Besondere Wege



Entspannt mobil  
Sicher abbiegen



Entspannt mobil  
Kinder sicher unterwegs



Entspannt mobil  
Sicher fahren – sonst wirds teuer!

## Entspannt mobil Besondere Wege

Nützliche **Tipps** und **Informationen**  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren



Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart, [www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

Gefördert durch das Land Baden-Württemberg

„Sie sind der Verkehr. Es kommt auch auf  
den Radfahrer an, wie sicher und freundlich  
sich die Straße zeigt.“



helios.bz

## Sonderwege im Ort

Vor allem innerorts gibt es Wege, auf denen besondere Regeln für Radfahrer gelten. Dabei gibt es manchmal mehr Freiheit, manchmal weniger und manchmal sind unterwegs bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Wichtig für den Radfahrer ist, die Situation jeweils richtig einzuschätzen: Wer gut informiert ist, reagiert eher richtig und fährt sicherer.



**Fahrradstraßen** Besondere Schilder kennzeichnen Fahrradstraßen. Radfahrer haben hier die größte Freiheit und dürfen auch nebeneinander fahren. Autos dürfen nur fahren, wenn es ein Zusatzschild erlaubt (z.B. für Anlieger) – höchstens jedoch mit Tempo 30. Radfahrer haben auf schwächere Verkehrsteilnehmer, etwa Fußgänger, Rücksicht zu nehmen. Bei Kreuzungen und Einmündungen ist die Vorfahrt auch in Fahrradstraßen durch Schilder geregelt, andernfalls gilt die Regel rechts vor links.



**Einbahnstraßen** Auch für Radfahrer gilt grundsätzlich das Verbot, gegen die gesperrte Richtung zu fahren. Immer mehr Einbahnstraßen werden in Tempo 30-Straßen für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben. Ein zusätzliches Schild zeigt dies an. Dennoch gilt es, Vorsicht walten zu lassen: Autofahrer rechnen trotz Beschilderung oft nicht mit Gegenverkehr. Seien Sie gemeinsam besonders in Kurven und an Einmündungen aufmerksam. Geben Sie als Autofahrer dem Radfahrer den ihm zustehenden Raum.



**Sackgassen** Eine zusätzliche Information auf dem Schild weist darauf hin, dass es für Radfahrer und Fußgänger am Ende der Sackgasse einen Durchlass gibt. So können Wegeverbindungen entstehen, die die Reisezeit gegenüber der Fahrt mit dem Auto kürzer werden lassen.



**Zebastreifen** Sie sind ausschließlich als Schutzzone für Fußgänger eingerichtet, die darauf auch Vorrang haben. Radfahrer haben auf dem Zebastreifen keinen Vorrang. Das bedeutet: Bitte absteigen und das Fahrrad schieben! Nur dann haben Sie die selben Rechte wie Fußgänger. Ansonsten trüge der Radfahrer Mitschuld bei einer Kollision.



**Fußgängerzonen** Hier haben Fußgänger Vorrang und Radfahrer sind Gäste, falls ein Zusatzschild ihnen das Fahren erlaubt. Freie Fahrt kann aber nicht vorausgesetzt werden. Radfahrer müssen mit Hindernissen rechnen. Maximalgeschwindigkeit ist das Schrittempo der Fußgänger (4-7 km/h) und es gilt: **rechts vor links**.



**Nebenstraßen – Hauptstraßen** Zumeist sind Nebenstraßen sicherer, da sie weniger befahren sind. Doch manche sind unübersichtlich, kurvig und schmal. Wenn sehr wenig Verkehr herrscht, wird umso weniger mit anderen Verkehrsteilnehmern gerechnet. An Hauptstraßen befinden sich häufig eigene Anlagen fürs Radfahren, sodass diese sicherer sein können als so manche Nebenstraße. **Wägen Sie ab.**

